

Ausbildung und Führung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **149 (1983)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausbildung und Führung

Das Ausbildungssystem des österreichischen Bundesheeres

Oberst dG Lachnit, Theresianische Militärakademie, Wiener Neustadt

Die Ausbildung im österreichischen Bundesheer hat sich historisch bedingt lange Zeit am Bedarf des Berufsoffiziers orientiert. Durch die Umstellung auf ein milizartiges System traten seit Beginn der siebziger Jahre jedoch die Momente der Reservekaderausbildung immer weiter in den Vordergrund. Es bedarf daher eines Ausbildungssystems, das in allen Ebenen diesem Bedarf auch gerecht wird.

Beginnend mit der Ausbildung des Grundwehrdienstlers, der entsprechenden Berücksichtigung seiner Eignung, seiner Neigungen und seiner territorialen Zuordnung, bis zur Ebene der Einheitskommandanten kann festgestellt werden, dass den gegebenen Forderungen Rechnung getragen wird. Bis zu dieser Ebene handelt es sich bereits um eine milizgerechte Ausbildung.

Die weitere Offiziersfortbildung und die Fachausbildung bedürfen dagegen noch eingehender Analysen, um sie zu ordnen, damit für Reserveoffizier überschaubare und zeitlich verkräftbare Ausbildungsabschnitte entstehen. G.

1 Grundlinien der Ausbildung

Der Leitsatz «kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen» ist auf allen Ebenen der Ausbildung zu beherzigen.

Wo immer es geht, ist die Ausbildung praktisch durchzuführen. Der grössere Zusammenhang zwischen dem aktuellen Ausbildungsthema und dem gesamten Ausbildungsgang muss für den Auszubildenden erkennbar sein.

Aufbauend auf einer gediegenen Einzelausbildung hat frühzeitig eine Teamausbildung zu erfolgen.

An die Lernphasen sollten sich immer Praxisphasen anschliessen. Dem Grundsatz, dass durch «Auftrag» ge-

führt wird, ist auch im Ausbildungssystem Rechnung zu tragen.

Das Ausbildungssystem ist daher **zielorientiert**. Zwischen den einzelnen Ausbildungszielen sind durch die Verantwortlichen jeweils Verknüpfungen und Abhängigkeiten herzustellen, die Zwischenziele zu formulieren und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt, ein Ausbildungsprogramm zu erstellen. Die Verantwortlichkeit des Ausbilders, seine Zwischenziele selbst festzulegen und die Ausbildungsmethode den jeweiligen Bedingungen anzupassen, steigert das Interesse an der Ausbildung und führt damit zu besseren Ausbildungsleistungen.

Durch die sehr knapp bemessene Ausbildungszeit kommt der **Vorbildfunktion des Ausbilders**, dem Vorleben und der Überzeugungskraft des Ausbilders in allen Fragen der Verteidigungsbereitschaft besonderes Gewicht zu.

Es handelt sich hierbei um einen Bereich, der von keinem Ausbildungsgang zu trennen ist – der ständig wahrgenommen werden muss: Es ist dies die zweite Säule der Ausbildung – **die Erziehung zu einem wertbewussten und verteidigungsbereiten Staatsbürger**. Es

sind, voll zu überzeugen und vorzuleben, wird die Ausbildung im Bundesheer jene Soldaten hervorbringen, die Österreich zu seiner Verteidigung braucht.

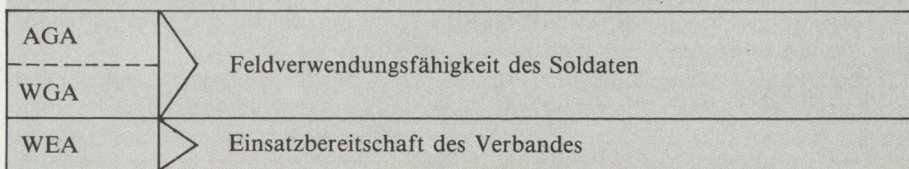
2 Die Ausbildung des Grundwehrdienstlers

Nach genauen Eignungsnormen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und der Ergebnisse der Tauglichkeitsüberprüfung bei der Stellungskommission in fest eingerichteten Stellungsstrassen erfolgt die Zuordnung zu einem Truppenkörper, um entweder 6 Monate Grundwehrdienst mit der Verpflichtung zu Truppenübungen oder 8 Monate Grundwehrdienst ohne weitere Übungsverpflichtung zu leisten.

Da die Ausbildungsgänge beider Personengruppen im wesentlichen gleichartig verlaufen, wird in der weiteren Folge der «6-Monate-Grundwehrdienst» behandelt.

Die Ausbildung ist in 3 Ausbildungsphasen geteilt:

- **Allgemeine Grundwehrdienstausbildung (AGA)** in der Dauer von zirka 10 Wochen.
- **Waffeneigene Grundwehrdienstausbildung (WGA)** in der Dauer von zirka 10 bis 12 Wochen.
- **Waffeneigene Einsatzausbildung (WEA)** bis zum Ende der Ausbildung, bzw. der letzten Truppenübung.



Allgemeine Grundwehrdienstausbildung AGA		Waffeneigene Grundwehrdienstausbildung WGA		Waffeneigene Einsatzausbildung WEA	
1. Monat	2. Monat	3. Monat	4. Monat	5. Monat	6. Monat
Einzelausbildung		Truppausbildung		Gruppenausbildung/Übungen im Zugsrahmen	
		systemerhaltende Funktionen			

kann keine Frage der Ausbildungsebene sein, ob diese «wehrpolitische Ausbildung» durchgeführt wird. Sie hat die Ausbildung auf allen Ebenen ständig zu durchdringen, das Gewinnen und Fördern einer entsprechenden Wehrmotivation ist Pflicht jedes Ausbilders, jedes Kommandanten und jedes Lehrers.

Wenn beide Komponenten – Ausbilder und Erzieher – voll zum Tragen kommen und die Ausbilder in der Lage

Das Schwergewicht in der **AGA** (allgemeine Grundwehrdienstausbildung) liegt im **Gefechtsdienst** und im **Waffen- und Schiessdienst**.

Eine entsprechende Körpergrundausbildung und ein organkraftsteigerndes «Basistraining» vermitteln jene körperlichen Fähigkeiten, die vor allem für den Gefechtsdienst notwendig sind. Hinzu kommen ABC-Ausbildung, Selbst- und Kameradenhilfe, wehrpolitische Ausbildung und Innerer Dienst.

Diese Ausbildung erfolgt für alle Rekruten nach einheitlichen Richtlinien. Eine Unterscheidung nach Waffengattungen erfolgt nicht.

Die **WGA** (waffeneigene Grundwehrdienstausbildung) hat die Feldverwendungsfähigkeit des Soldaten im Rahmen seiner unmittelbaren Kampfgemeinschaft, wie zum Beispiel Geschützbedienung, Funktrupp, Jägergruppe zum Ziel. Die Ausbildung ist in diesem Abschnitt auf die jeweilige Funktion hin ausgerichtet. Es geht vorrangig um die Bildung und Erhaltung von Kampfgemeinschaften, in denen wirkungsvoll zusammengearbeitet werden kann.

Sie sollen, wo immer möglich, erhalten bleiben.

Die waffeneigene Grundausbildung wird in folgenden Ausbildungszweigen geführt:

Waffeneigene Ausbildung
Waffeneigener Gefechtsdienst
Waffeneigener Waffen- und Schiessdienst
Allgemeine waffeneigene Ausbildung

Ziel der waffeneigenen Ausbildung ist die Beherrschung von Waffen und Gerät in der jeweils zugeordneten Kampfgemeinschaft. Der Gefechtsdienst hat die Anwendung und Festigung dieser erworbenen Kenntnisse unter gefechtsmässigen Bedingungen zum Ziel. Beim Waffen- und Schiessdienst wird die Ausbildung an der jeweiligen Handfeuerwaffe fortgeführt und mit der Hauptwaffe des jeweiligen Verbandes geschossen.

Im Ausbildungszweig «allgemeine waffeneigene Ausbildung» werden alle jene Ausbildungsziele, die unabhängig von der Waffengattung oder Funktion des Soldaten sind, umgesetzt.

Systemerhaltende Funktionen

Darüber hinaus sind zur Aufrechterhaltung des friedensmässigen Betriebes Wehrpflichtige für bestimmte Funktionen notwendig, die sie bereits ab dem 3. Monat ihres Grundwehrdienstes ausüben haben. Diese Wehrpflichtigen dienen im Normalfall 8 Monate durch und werden keiner Mobverwendung zugeführt.

Die **WEA** (waffeneigene Einsatzausbildung) hat zum Ziel, die Einsatzbereitschaft von Einheiten und kleinen Verbänden entsprechend dem jeweiligen Grundauftrag für den Einsatz oder einem Prioritätenauftrag herzustellen.

In dieser Phase der Ausbildung sind Übungen in grosser Zahl durchzuführen. Dem Zusammenwirken von verschiedenen Verbänden ist besonderes

Augenmerk zu schenken. Für Landwehrverbände steht das Üben im Grundauftrag im Vordergrund.

Nach diesen 6 Monaten Grundwehrdienst in den Reservestand entlassen, werden diese Soldaten in einen Verband eingeteilt und sind truppenübungspflichtig.

Die derzeitige Ablauforganisation verlangt ein zehnmaliges Üben über eine jeweilige Dauer von 6 Tagen. Die erste dieser Übungen findet im Regelfall 2 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Aktivstand statt.

Für 8-Monate-Diener, die ihren Wehrdienst in der Bereitschaftstruppe leisten, wird die **WEA** im jeweiligen Verband bis zum Ende der Dienstzeit weitergeführt.

3 Ausbildung zum Kader

3.1 Vorbereitende Kaderausbildung

Nach der **AGA** (allgemeine Grundwehrdienstausbildung) wird für jene Wehrpflichtigen, die sich entweder freiwillig zur Ableistung von Kaderübungen melden oder die zur Teilnahme verpflichtet werden, die vorbereitende Kaderausbildung durchgeführt.

Sie stellt im österreichischen Bundesheer die Basis für jede weitere Kaderausbildung dar.

Folgende Kriterien sind massgebend und werden überprüft.

- Eignung zur Ausübung einer Kaderfunktion,
- erfolgreiche Absolvierung einer körperlichen Leistungsprüfung,
- positives Ergebnis bei einem psychologischen Eignungstest im Hinblick auf eine Kommandantenverwendung auf unterer Ebene.

Die vorbereitende Kaderausbildung selbst vermittelt dann «allgemeine Kenntnisse zur Ausübung einer (Reserve-)Kaderfunktion und dient gleichzeitig der endgültigen Beurteilung der Eignung der Wehrpflichtigen zur Ausübung einer solchen Funktion».

Der Ausbildungsgang dauert 17 Wochen.

Im Rahmen der **WEA** haben diese Reservekaderanwärter ihre Kenntnisse, unter Anleitung des eingeteilten aktiven Ausbildungspersonals, anzuwenden. Die Fortsetzung der Ausbildung erfolgt in Kaderübungen für Reservechargen im Gesamtausmass von 30 Tagen.

3.2 Chargen- und Unteroffiziersausbildung (Reservekader)

Nach Beendigung des Grundwehrdienstes erlangen jene Wehrpflichti-

gen, denen eine Reservechargeneignung zugesprochen wurde, innerhalb des auf den Grundwehrdienst folgenden Jahres im Rahmen einer 13tägigen Kaderübung die Voraussetzung für die Beförderung zum Korporal der Reserve. In der Folge leisten die Reservechargen neben den im Rahmen des Mobverbandes durchzuführenden Truppenübungen auch noch 4 vorgestaffelte Kaderübungen in der Dauer von je 4 Tagen.

Wehrpflichtige mit **Reserveunteroffizierseignung** können ebenfalls nach Ableistung einer 13tägigen Kaderübung, frühestens 1 Jahr nach der Beendigung des Grundwehrdienstes, zum Korporal der Reserve befördert werden.

Die gesetzlichen Grundlagen über die Heranziehbarkeit besagen folgendes:

a) Für die **Truppenübungspflicht** von 60 Tagen bestehen folgende Einschränkungen:

- Heranziehbarkeit zu Truppenübungen bis zum Ablauf des 15. Jahres nach der vollständigen Ableistung des Grundwehrdienstes;
- Einberufung von Wehrmännern nur bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres, von Chargen, Unteroffizieren und Offizieren bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres;
- Dauer der Truppenübungen in der Regel nicht mehr als 15 Tage pro Jahr.

b) Die **Kaderübungspflicht** (zusätzlich zur Tü-Pflicht) ist festgelegt in der Dauer von

- 90 Tagen für Reserveoffiziere,
- 60 Tagen für Reserveunteroffiziere,
- 30 Tagen für Reservechargen,

wobei folgende zeitliche Begrenzungen gegeben sind:

- Ende der Kaderübungspflicht mit vollendetem 50. Lebensjahres
- Heranziehbarkeit zu Kaderübungen ohne Zustimmung des Arbeitgebers maximal 30 Tage innerhalb von 2 Jahren.

c) Darüber hinaus besteht für Angehörige des Reservestandes in freiwilligen Waffenübungen die Möglichkeit, Ausbildungsgänge für höhere Verwendungen zu durchlaufen.

3.3 Chargen- und Unteroffiziersausbildung (Aktivkader)

Um jeder längerdienenden Charge (Zeitverpflichtung über den Grundwehrdienst hinaus) die erforderlichen Kenntnisse für die Beherrschung ihrer Kaderfunktion zu vermitteln, wird die Chargenausbildung durchgeführt.

Die erfolgreiche Absolvierung eines **Chargenkurses** oder eines gleichwertigen Kurses ist die Voraussetzung für eine Beförderung zum «Korporal» und zum «Zugsführer» sowie für die Zulassung zur Unteroffiziersausbildung.

Lassen die bisher gezeigten Leistungen eine Unteroffizierseignung erkennen, so erfolgt nach Erreichung des Dienstgrades Zugsführer die Zulassung zur Unteroffiziersausbildung.

Der Unteroffizierskurs gliedert sich in 2 Ausbildungsabschnitte. Die allgemeine UO-Ausbildung ist in der Dauer von 13 Wochen an der Heeresunteroffizierschule zu absolvieren, die waffengattungsspezifische Fachausbildung an der jeweiligen Waffen- oder Fachschule in der Dauer von 13 bis 26 Wochen – je nach Erfordernis.

Nach erfolgreicher Ablegung der Unteroffiziersprüfung wird der Unteroffiziersanwärter nach einer mindestens dreijährigen Gesamtdienstzeit zum «Wachtmeister» befördert und entsprechend seiner Ausbildung verwendet. Darüber hinaus kann der Unteroffizier zur Ein- bzw. Unterweisung seiner Tätigkeit Kurse absolvieren. Die Absolvierung von Kursen innerhalb einer Verwendungsgruppe ist für die Erlangung einer Kaderfunktion nicht zwingend vorgeschrieben.

3.4 Offiziersausbildung

Voraussetzung für die Zulassung zur Offiziersausbildung sind die bestandene Reifeprüfung (Abitur) an einer anerkannten Höheren Schule, bzw. die für den Staatsdienst in Österreich normierten Aufnahmebedingungen. Analog zur Forderung in der Unteroffiziersausbildung gilt auch für die Offiziersausbildung, dass soweit möglich die Ausbildung für Berufsoffiziere und Reserveoffiziere gemeinsam durchlaufen werden sollte.

Leitsatz: **Gleichwertige Ausbildung für gleichwertige Führungsaufgaben.**

Für alle Bewerber steht an der Spitze eine gemeinsame Ausbildung von 9 Monaten Dauer innerhalb eines ersten Ausbildungsabschnittes in der Dauer von 12 Monaten.

Allgemeine Grundwehrdienstausbildung und vorbereitende Kaderausbildung für Einjährig-Freiwillige entsprechen im wesentlichen dem Ausbildungsgang des normalen Grundwehrdienstes.

Der daran anschließende Allgemeine Offiziersanwärterkurs in der Dauer von 11 Wochen vermittelt für alle Offiziersanwärter **grundlegende Führungskennnisse im infanteristischen Kampf** für die Funktionsebene **Gruppenkommandant**.

Kenntnis des militärischen Führungsverfahrens, Kennenlernen des

modernen Gefechtsbildes sowie integrierte Ausbildung im Fernmeldedienst, Pionierdienst, Panzerabwehr, Fliegerabwehr stehen bei diesem Kurs im Vordergrund.

Die daran anschließende Prüfung entscheidet über die Zulassung zur weiteren Offiziersausbildung.

Für Reserveoffiziersanwärter folgt der waffeneigene Offiziersanwärterkurs, für Berufsoffiziersanwärter eine Truppenverwendung bei jenem Verband, für den der Anwärter nach Beendigung der Ausbildung vorgesehen ist.

Die Studienjahre sind wie folgt gekennzeichnet

1. Studienjahr

Inhalt: Das Schwergewicht liegt in der Ausbildung zum **Führen im Gefecht** (Taktik, Gefechtsdienst, Gefechtsmittellehre), in den wesentlichen Kampfarten, Kampfformen und Aktionsarten **mit ergänzender Fachausbildung**.

Ziel: Die Verwendungsmöglichkeit für mindestens **eine elementare** Aufgabe der entsprechenden Waffengattung bei Mobilmachung («1. Stufe der Mobverwendungsfähigkeit»).

2. Studienjahr

Inhalt: Das Schwergewicht liegt in der Ausbildung zum **Führen im Frieden** (Pädagogik, Verwaltung, Didaktik), die Ausbildung zum **Führen im Gefecht** wird ergänzt durch weitere Kampfarten und -formen der **Raumverteidigung** und die waffengattungsmässige Fachausbildung fortgesetzt.

Ziel: Die Verwendungsmöglichkeit für **mehrere elementare** Aufgaben der **entsprechenden Waffengattung** sowie als vollwertiger Ausbilder einer Teileinheit («2. Stufe der Mobverwendungsfähigkeit»).

3. Studienjahr

Inhalt: Es erfolgt eine Vervollständigung der Fachausbildung durch eine **praktische und zielorientierte Verwendung** (Offz-Praxis («On the job training»)) sowie der Ausbildung zum Führen im Gefecht durch eine **Integrierte Schiessübung** und eine **Geländebesprechung** mit allen Waffengattungen in einer **Schlüsselzone**.

Ziel: Der vollwertige Berufsoffizier in seiner Erstverwendung.

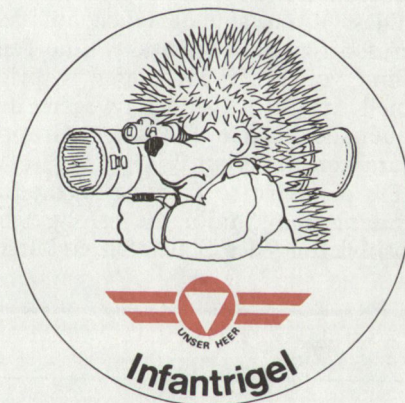
Nach 4 Jahren Ausbildungszeit werden alle zum «Leutnant» befördert und in einem gemeinsamen Festakt in die Armee übernommen.

3.5 Offiziersfortbildung

Die Notwendigkeit zur Offiziersfortbildung resultiert aus den möglichen Folgeverwendungen des Offiziers. Man unterscheidet zwischen obligatorischer und freiwilliger Fortbildung. Für den Berufsoffizier ist obligatorisch vorgeschrieben:

- Absolvierung des allgemeinen Teiles Einheitskommandantenkurs (6 Wochen – bei der Theresianischen Militärakademie)
- Absolvierung des Fachteiles Einheitskommandantenkurs (6 Wochen – bei der jeweiligen Waffen- oder Fachschule)
- Stabsoffizierskurs (12 Wochen – Landesverteidigungsakademie)

Für den Reserveoffizier handelt es sich derzeit um eine ausschliesslich freiwillige Weiterbildung im Rahmen von freiwilligen Waffenübungen.



Allerdings werden derzeit Überlegungen angestellt, die Ausbildung zum Einheitskommandanten und für die Stabsfunktionen des Bataillonsstabes in die Kaderübungspflicht miteinzubinden.

Neben Spezialausbildungsgängen werden im österreichischen Bundesheer Kurse für die mittlere und obere Führungsebene an der Landesverteidigungsakademie geführt. Es sind dies der Truppenkommandantenkurs mit einem allgemeinen Teil und einem Fachteil und der Generalstabskurs in der Dauer von 3 Jahren.

3.5.1 Der Einheitskommandantenkurs

Der Einheitskommandantenkurs/ Allgemeiner Teil findet an der Theresianischen Militärakademie statt. Die Ausbildungsinhalte sind so geordnet, dass die etwa 45% Gefechtsausbildung in einem Block stattfinden. Die übrige Zeit dient der Ausbildung für die friedensmässigen Aufgaben des Einheitskommandanten.

Leitsatz: **Gleiche Ausbildung für gleiche Aufgaben.**

Da die Reserveoffiziere die Einsatzausbildung korrespondierend zu ihrer Mob Verwendung zu absolvieren ha-

ben, dauert daher der allgemeine Teil des Einheitskommandantenkurses für einen Reserveoffizier 2 Wochen.

Das gleiche Prinzip wird beim Fachteil des Einheitskommandantenkurses an der jeweiligen Waffenschule durchgezogen. Aus dem 6 Wochen dauernden Fachteil werden dem Reserveoffizier in einem 2-Wochen-Block jene einsatzbezogenen Teile der Ausbildung angeboten, die er für seine Verwendung braucht.

Dieser Kurs ist derzeit nur in Form von freiwilligen Waffenübungen abzu-leisten.

Bis zur Ebene der Einheitskommandanten ist die Koppelung der Ausbildung für Berufsoffiziere und Reserveoffiziere bereits vollzogen.

3.5.2 Weiterführende Offiziersfortbildung

Es werden derzeit für sämtliche Stabsfunktionen Kurse geführt.

Diese Kurse sind lediglich auf den Berufsoffizier hin orientiert. Eine Teilnahme von Reserveoffizieren ist prinzipiell möglich, jedoch wegen der Dauer der Kurse für diese Gruppe kaum konsumierbar.

Für den Berufsoffizier ist für die Ernennung zum Major die erfolgreiche Absolvierung des Stabsoffizierskurses

notwendig. Das Ausbildungsziel ist die Vermittlung jener Kenntnisse, die erforderlich sind für die Erfüllung einer Funktion im Stabe auf der Ebene des Truppenkörpers.

Für jene Offiziere, die zur Führung eines kleinen Verbandes vorgesehen sind, wird der Truppenkommandantenkurs an der Landesverteidigungsakademie geführt.

Das Ausbildungsziel liegt in der Erlangung der Fähigkeit zur Führung eines Bataillons und in der Einführung in die Stabstätigkeit der mittleren Führung.

Die Ausbildung zum Generalstabs-offizier erfolgt nach einer entsprechenden Vorauswahl in der Dauer von 3 Jahren an der Landesverteidigungsakademie. Eine Teilnahme von Reserveoffizieren an dieser Ausbildung ist nicht vorgesehen. ■

Bücher und Autoren:

Taktische Übungen für Kompanie und Zug

Truppendienst-Taschenbuch Band 23. Von Oberst dG Engelbert Lagler. 208 Seiten mit 130 vierfarbigen Skizzen. Verlag Carl Überreuter, A-1095 Wien, Alser-

Strasse 24. Zweite, völlig neu bearbeitete und ergänzte Auflage 1983. 80 öS.

Dieses Taschenbuch ist als Lehrmittel aufgebaut.

Ziel des Taschenbuches ist das Erlernen und Anwenden taktischer Grundsätze auf der Ebene der Kompanie und des Zuges des Österreichischen Bundesheeres.

Die gewählten Beispiele lehnen sich an Gefechts- oder Manöverlagen an. Dadurch war eine eindeutige Erstellung von Lösungsvorschlägen möglich.

Das erforderliche Grundwissen und die Aufgabenstellung sind im ersten Teil des Taschenbuches enthalten. Der zweite Teil enthält die Lösungsvorschläge, bei denen auch im allgemeinen erläutert wird, warum gerade diese Lösung gewählt wurde.

Auszug aus dem Inhalt: Angriff - Unterkunft - Verteidigung - Verzögerungskampf - Jagdkampf - Tabellen zur Berechnung von Marschbewegungen - Umrechnungsfaktor zur Ermittlung des Kraftstoffbedarfes bei Fahrten unter aussergewöhnlichen Verhältnissen - Die wichtigsten Waffen und ihre Leistung.

Obwohl das Taschenbuch für Österreichische Ausbilder aufgebaut ist, lassen sich für den Schweizer Offizier interessante taktische Erkenntnisse ableiten. Vor allem besticht die Methode, nach welcher der taktische Stoff schrittweise und in Selbstarbeit vermittelt wird. G

BANK JULIUS BÄR ZÜRICH

Unsere Anlagepolitik: Sicherheit vor Risiko

Zürich 01 228-51-11 London 0044 1 623-42-11
New York 001 212 949-90-44